

Zur sozialmedizinischen Politik für alte Menschen : das "Winterthurer-Modell". 3. Teil

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **47 (1976)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die ganze Klasse trifft sich zu regelmässigen Schultage. An diesen werden Themen besprochen, die unmittelbar mit den Projekten zu tun haben oder in deren Nähe angesiedelt sind. Zugezogen werden Experten aus der Praxis und Fachspezialisten. Den Projektgruppen oder dem einzelnen Pro-

jektbearbeiter steht ausserdem Supervision zur Verfügung, die regelmässig abgehalten wird.

Adresse der Verfasser:
Kursleitungsteam der Schule für Soziale Arbeit,
Abteilung für Sozialpädagogik
Bürglistrasse 26, 8002 Zürich

Zur sozialmedizinischen Politik für alte Menschen

Das «Winterthurer-Modell»

3. Teil

Dieser Teil des «Winterthurer Modells» ist besonders reich an Vorschlägen, die am Schluss des Artikels in fünfzehn Thesen zusammengefasst wurden und als Unterlage für die Realisierung des Jubiläumsprojektes gedacht sind.

Im Wesentlichen geht es um die Aktivierung und den Ausbau der ambulanten Dienstleistungen im Bereich der Betagtenbetreuung. Durch ein enges Zusammenwirken zwischen den Heimen und den ambulanten Dienststellen sollte nebst dem praktischen Angebot (z. B. Mahlzeitendienst) vor allem ein gegenseitiger, sinnvoller Austausch von Erfahrungen und weiteren Informationen stattfinden. Dadurch könnte sich der Betagte besser auf sein Leben im Alter, besonders aber auf den von ihm oft als Eingriff in seine Freiheit empfundenen «Schritt ins Altersheim», vorbereiten.

Wenn auch einzelne Vorschläge stark auf die Zukunft ausgerichtet sind, so steht bereits heute fest, dass die ambulanten Hilfeleistungen nur mit einem grossen Aufwand und unter Beteiligung freiwilliger Helfer aus allen Altersbereichen, erweitert werden können. Soll das hohe Ziel der Integration erreicht werden, so braucht es ein Umdenken der ganzen Bevölkerung. Danebst müssen Bedingungen geschaffen werden, die ein solches Vorhaben ermöglichen. Integration bedeutet u. a. auch Akzeptation einer Dienstleistungskette bis hin zum Pflegeheim.

Red.

2. Fürsorge-Aspekte in der Altersbetreuung

Das Altersproblem ist keineswegs ausschliesslich eine Frage von Dienstleistungen und mitmenschlichen Beziehungen. Deshalb haben wir weitere Elemente, wie zum Beispiel Unterkunftsfragen und vor allem die wirtschaftliche Sicherheit der älteren Generation, bewusst nicht nur am Rande gestreift. Besonders die finanziellen Hilfeleistungen weisen erhebliche Lücken auf. So besteht zum Beispiel weder in der Unfall- noch in der Krankenversicherung ein umfassender Schutz für Personen, die im AHV-Alter stehen.

Generelle Bemerkungen zur stationären (geschlossenen) und ambulanten (offenen) Altershilfe

1. Unter stationärer Altershilfe sind Hilfen für Betagte innerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen (in Heimen) zu verstehen. Demgegenüber werden Dienste für Betagte, die in der eigenen Wohnung leben, durch Organisationen oder Institutionen in ambulanter Form erbracht.

2. In unserer Gesellschaft leben die Betagten noch allzusehr als eigentliche Randgruppen. Um diesen Zustand abzubauen, bedarf es der Anstrengung des einzelnen, jedem Betagten die Sicherheit zu geben, als Glied der Gesellschaft anerkannt zu werden und die ihm zusagende Funktion erfüllen zu können. **Deshalb ist eine Sensibilisierung der Bevölkerung in weit höherem Masse als bisher anzustreben.**

3. Der Betagte soll nicht in die Rolle des passiven Konsumenten gedrängt werden, zum Beispiel in Form von Altersnachmittagen, in denen er einseitig versorgt wird, ohne dabei einen eigenen positiven Beitrag zu leisten. Es ist deshalb darauf zu achten, dass der Betagte selbst aktiv an Veranstaltungen und Hilfsangeboten (zum Beispiel in Altersclubs) teilnehmen kann. Nur mit einem breit gefächerten Angebot von Hilfen, in denen er selbst — seinem Wunsche entsprechend — aktiv oder passiv teilnehmen kann, lässt sich einer drohenden Isolation und Vereinsamung begegnen. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass der Betagte dort, wo er seinen Möglichkeiten entsprechend bei der Gestaltung von Programmen mitwirken kann, leichter aus seiner Gleichgültigkeit oder Resignation zu lösen ist. Das zeigt sich zum Beispiel in Altersclubs, die von den Betagten selbst geleitet werden.

4. Die im Rahmen der stationären Altershilfe angebotenen Dienstleistungen sind heute an Umfang und Intensität weitaus besser ausgebaut als in der ambulanten Hilfe. Das ist darauf zurückzuführen, dass in den vergangenen acht bis zehn Jahren durch grosszügige Subventionsgesetze Heime mit vielfältigen regelmässigen Dienstleistungen erbaut werden konnten. In der ambulanten Altershilfe ist

eine ähnliche Entwicklung bisher ausgeblieben. So sind zum Beispiel für generelle kantonale Förderungsmassnahmen von Dienstleistungen keine Gesetze vorgesehen. Der Bund ist hier zwar wegweisend vorangegangen und hat im Rahmen des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV Beiträge an die Schweizerische Stiftung Pro Senectute (Für das Alter) für eine allgemeine Finanzierung von Dienstleistungen vorgesehen. In den Kantonen oder auf Gemeindeebene erfolgt aber eine Subventionierung ausschliesslich aufgrund gezielter Vereinbarungen.

5. Das ist um so bedauerlicher, **als lediglich 10 Prozent der Betagten in Heimen**, der überwiegende Teil also, in Wohnungen lebt. Es begünstigt zudem den Trend, dass Betagte sich lediglich wegen der gutausgebauten Dienstleistungen zum Eintritt in ein Heim entschliessen, dort aber im Vergleich zu ihrem körperlichen und geistigen Befinden oft «überfürsorgt» und dadurch zwangsläufig in eine passive Rolle hineingedrängt werden. Dieser Trend kann nur durch einen entsprechenden Ausbau der ambulanten Dienstleistungen korrigiert werden.

6. In unserer technisierten Welt wird der Betagte in zunehmendem Masse verunsichert. Bei vielen Einrichtungen nimmt unsere Gesellschaft zuwenig Rücksicht auf Betagte und andere Gruppen, wie etwa Invalide. Als Beispiel seien die Entwertungsapparate der Billette für städtische Fahrten (mit Tram oder Bus) genannt, deren Bedienung für die Betagten vielfach zu kompliziert ist. Oder die Lichtampeln, die den Fussgängerverkehr regeln. Auch hier lässt sich feststellen, dass die Intervalle von Rot zu Grün zu knapp bemessen sind. Es ist Betagten, die in ihren Reaktionen vielfach eingeschränkt sind, nicht möglich, die Strasse in einer so kurzen Zeitspanne zu überqueren.

7. Ein wesentliches soziales Problem liegt schliesslich im Bau der Wohnungen selbst. Wenn auch architektonische Aspekte an anderer Stelle ausführlicher behandelt werden, lässt sich doch generell sagen, dass das Bauen altersgerechter (wenn möglich invalidengerechter) Wohnungen noch nicht befriedigend gelöst ist. Dabei stehen nicht etwa die speziell konzipierten Wohnungen in eigentlichen Alterssiedlungen zur Diskussion. Es geht vielmehr darum, Lösungen zu finden, wie solche Wohnungen in gemischt-bewohnten Siedlungen eingestreut werden können. Und zwar zu Mietzinsen, die für Betagte tragbar sind. Der vermehrte Bau solcher Wohntypen könnte zur besseren Integration beitragen, wobei das Problem der Betagten nicht abgesondert, sondern im Zusammenhang mit übrigen strukturellen Formen (Familien, Spielplätze, Gemeinschaftsräume usw.) zu betrachten ist.

Die Rolle der Dienstleistungen (Vorkehren und Massnahmen)

1. Die Notwendigkeit eines Auf- bzw. Ausbaues von Dienstleistungen für die ältere Generation ergibt sich im wesentlichen aus folgenden Gründen:

— Durch die Fortschritte der Medizin und die damit verbundene längere Lebenserwartung wird

die Bevölkerungsgruppe von über 65 Jahren immer grösser. Die Bevölkerung der Schweiz hat sich seit Beginn dieses Jahrhunderts fast verdoppelt; im gleichen Zeitraum hat jedoch die Bevölkerung von 65 und mehr Jahren erheblich stärker zugenommen, nämlich um das Vierfache! Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der 80 und mehr Jahre alten Einwohner seit Beginn unseres Jahrhunderts um das Sechseinhalbfache gestiegen ist und nach anerkannten Berechnungen noch weiter zunimmt.

— Es hat sich gezeigt, dass eine wirtschaftliche Sicherstellung durch die AHV/IV, durch Gruppenversicherungen und Ersparnisse kein problemloses Alter gewährleistet. Durch die rasch wechselnden Umweltverhältnisse, den Funktionsverlust des Betagten durch die Pensionierung und andere Umstände nehmen die seelischen und körperlichen Probleme vielfach zu und können durch finanzielle Hilfen nicht gelöst werden.

— Die Dienstleistungen der stationären Altershilfe können nur die Bedürfnisse eines Teils aller Betagten decken, und die ambulanten Dienste vermögen die Lücken aus den bekannten Gründen noch nicht zu schliessen.

— Durch die Auflösung der Grossfamilie ist das Zusammenleben mehrerer Generationen weitgehend verlorengegangen. Die natürlichen menschlichen Beziehungen verkümmern.

2. Wie bereits dargelegt, leben 90 Prozent der Betagten in Wohnungen. Um ihre Selbständigkeit in ihrer angestammten Umgebung zu erhalten, bedarf es — neben der ambulanten Altershilfe — in zweierlei Hinsicht einer Oeffnung jener Dienste, die in den Kollektiveinrichtungen (zum Beispiel in Heimen) nach aussen hin erbracht werden. Die in ihren Wohnungen lebenden Betagten können Dienste in den Kollektiveinrichtungen in Anspruch nehmen (zum Beispiel Coiffeur, Fusspflegedienst, Ergotherapie), oder aber diese Dienste werden in ambulanter Form durch bestehende Organisationen oder Institutionen in die Wohnungen der Betagten vermittelt (zum Beispiel Mahlzeitendienst).

Diese Auffassung gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Einzelne Einrichtungen (sogenannte Stützpunkte) bestehen zum Beispiel bereits in der Stadt Bern. Das neue Altersheimgesetz des Kantons Aargau fördert in genereller Weise diese zukünftige neue Konzeption.

3. Als ergänzende Massnahmen kommen die Dienstleistungen privater Institutionen und Organisationen ausserhalb der stationären Altershilfe in Frage. Welche Dienstleistungen jeweils regional zu erbringen sind, kann nicht generell gesagt werden. Sie ergeben sich aufgrund vorausgehender Abklärungen bei Betagten und interessierten Stellen der Altersarbeit. Wo aufgrund eigener Erfahrungen (zum Beispiel von Sozialarbeitern) Bedürfnisse aufgedeckt werden, sollten aus eigener Initiative kurze Experimente mit Dienstleistungen durchgeführt werden.

4. Die von privaten Institutionen erbrachten Leistungen bieten nicht nur die Möglichkeit, den Be-

tagten in seiner Wohnung zu belassen. Sie erfüllen überdies eine wesentliche volkswirtschaftliche Aufgabe. Denn sofern keine regelmässige intensive Betreuung nötig ist (etwa durch die Gemeindegewerkschaft, mit flankierenden Massnahmen, wie Haushilfe und Mahlzeitendienst), liegen die Kosten der Dienstleistungen unter den Kosten eines Platzes im Altersheim. Das führt zu wesentlichen Einsparungen im Bau von Altersheimen.

5. Der Katalog der Dienstleistungen ist nie vollständig, da sich die Bedürfnisse, entsprechend unserer Lebensweise, ändern. Entscheidend ist dabei, dass der Betagte nicht zum Konsumenten gestempelt wird, sondern seine eigene Rolle spielen kann. Dies setzt einmal voraus, dass er, wenn immer möglich, zur Selbstbestätigung eine Eigenleistung an die Kosten der Dienstleistungen erbringen soll. Eine generelle Verbilligung der Mahlzeiten für die Betagten ist zum Beispiel, fürsorgerisch gesehen, bedenklich, obgleich sich damit in administrativer Hinsicht Erleichterungen erreichen lassen.

Ausserdem ist darauf zu achten, dass durch die Dienstleistung die eigene Aktivität des Betagten nicht eingeschränkt wird. Ambulante Dienstleistungen, wie etwa der Haushilfe- oder Mahlzeitendienst, sind deshalb in der Regel nur dann und dort zu erbringen, wo der Betagte derart behindert ist, dass ihm diese Dienste — die Führung des Haushaltes (inkl. Einkaufen) oder des Kochens von Mahlzeiten — nicht mehr selbst zugemutet werden können. Es ist deshalb zweckmässig, jeden einzelnen Fall im voraus genau abzuklären.

6. Es ist zu befürchten, dass das Altersproblem mit den bekannten Massnahmen — finanzielle Sicherheit, Bau von Altersunterkünften aller Art, Dienstleistungen im Rahmen der stationären und der ambulanten Altershilfe — allein nicht mehr zu lösen ist. Deshalb wird je länger, je mehr die Mitwirkung der Betagten notwendig. Die «Hilfe zur Selbsthilfe» untereinander sowie der gezielte Einsatz solcher Hilfe muss vermehrt gefördert werden.

Aber auch das Engagement jedes einzelnen gegenüber den Problemen der Betagten muss gesteigert werden. Vor allem in den Städten ist eine Verbesserung der Nachbarschaftshilfen wünschenswert. Wobei für einen koordinierten Einsatz der Personen, die sich zur Verfügung stellen, administrativ einfache Organisationen (Zentralen für Nachbarschaftshilfen) zu schaffen wären.

7. Die spezifischen Bedürfnisse der Betagten sollen in den Hilfsangeboten besser berücksichtigt werden. Boutiquen für Betagte oder entsprechende Modeschauen dürfen — im Gegensatz zu heute — nicht mehr als Ausnahme gelten.

Im weiteren ist zu beachten, dass eine notwendige, einmal eingeführte Dienstleistung etwas Dauerhaftes sein muss, da der Betagte, der sie beansprucht, auf sie angewiesen ist. Provisorisches und Vorübergehendes kann im Rahmen der Leistungen der ambulanten Altershilfe keinen Bestand haben, will man den Betagten nicht verunsichern und ihn (unnötigerweise) in die Gemeinschaftseinrichtungen

führen. Um eine brauchbare Ergänzung zu den Einrichtungen der stationären Altershilfe zu schaffen, braucht es zudem ein Netz von Dienstleistungen, das sich entweder über eine ganze Stadt oder aber über eine ganze Region erstreckt. Besonders für spezielle Hilfen, wie Haushilfe- und die Mahlzeitendienst, sollte eine grösstmögliche Verbreitung, die sich nicht auf ein paar grössere Städte oder Gemeinden beschränkt, angestrebt werden.

8. Die Skala von Dienstleistungen kann etwa enthalten:

- **Beratungsstellen.** Die Betagten haben in vermehrter Masse Schwierigkeiten, allein mit den Umweltproblemen aller Art fertig zu werden. Eine Beratung von hauptamtlich tätigen Fachleuten (Sozialarbeitern) ist notwendig. Zur administrativen Vereinfachung und aus Kostengründen sind in der gleichen Stelle Sozialarbeiter verschiedener Aufgabenrichtungen einzusetzen (polyvalente Fürsorgestellen).
- **Angebote für die Erwachsenenbildung.** Sie sollen die Nachfragen auf kulturell-geistiger Ebene befriedigen (Vorträge, Theater, Gruppenarbeiten, Vorbereitungskurse für Ruhestand und Alter).
- **Gesundheitliche Fürsorgedienste.** Dazu gehören vor allem der Haushilfe-, Mahlzeiten-, Fusspflege- und Hauspflegedienst sowie das Altersturnen.
- **Altersgerechte Ferien im In- und Ausland.** Sie gehören seit Jahren zum — auch medizinisch — anerkannten Angebot von Hilfeleistungen. Dabei soll aber nicht nur der günstige Preis, sondern auch die Betreuung der Betagten im Vordergrund stehen.
- **Vermittlungsdienste.** Die vielfältigen Hilfsangebote und Dienstleistungen für Betagte liegen oft örtlich weit verstreut. Es ist deshalb für Betagte und Angehörige oft schwierig, die richtigen Dienste innert nützlicher Frist zu erreichen. Hier helfen die Vermittlungs-, Auskunft- und Koordinationsstellen, die den nötigen Ueberblick über die bestehenden Hilfsmöglichkeiten haben.
- **Kommunikationsdienste.** Dazu gehören etwa der Besuchs- und Transportdienst, die «Aktion P», die Altersclubs, Altersnachmittage, Ausflüge.
- **Technische Dienste.** Hier sind einzureihen: die Telefonketten der Betagten (als eigentliche Selbsthilfe), der Wasch- und Flickdienst, der Reparaturdienst (wo handwerklich geübte Personen Gegenstände reparieren).

3. Aspekte der Planung und Architektur

1. Bauliche und betriebliche Massnahmen sind gegeneinander abzuwägen (zum Beispiel Dienstleistungsnetz gegen Altersheime).
2. Das Unterkunftsproblem ist nur ein Teilproblem aus dem Gesamtkomplex (Wohnungen oder Bildungszentrum, Treffpunkt, Dienstleistungszentrum, usw.).

3. Die selbständige Haushaltsführung in für Betagte geeigneten Kleinwohnungen soll ermöglicht werden in Verbindung mit der «normalen Welt», mit speziellen Dienstleistungen und im Kontakt mit Altersgenossen (zum Beispiel Altersgruppensiedlung).

4. Die Vorteile zentraler Lage sind voll den weniger mobilen Betagten zukommen zu lassen (Alte im Zentrum immobil, Junge irgendwo mobil). Abgeschlossenheit erfordert erhöhten Dienstleistungsaufwand.

5. Kleine selbständige Zellen weit weg von anderen Aktivitätszentren sind nicht lebensfähig ohne leistungsfähige Verbindungs- und Kommunikationsmittel.

6. Die bei Umbauten verdrängten Bewohner sind voll durch gleichwertigen Realersatz zu entschädigen (Alte, Ausländer, Studenten).

7. Das Zusammenleben von alt und jung als Dienstleistungs-Symbiose erfordert Wahlmöglichkeiten: Isolation oder Kommunikation, heterogen oder homogen. Berührungspunkte sollen ermöglicht, aber nicht erzwungen werden.

8. Integration der Generationen, Bewohner und der Bauten, also alte neben neuen Bauten, Umbau neben Neubau und Altbau.

9. Aktive Mitgestaltung aller Beteiligten am Entstehen der Gemeinwesen, der Behausung und der allgemeinen Einrichtungen ist Voraussetzung für ihre langfristige Zufriedenheit.

10. Wohn- und andere Bauten müssen den gesellschaftlichen Bedürfnissen der Benutzer innerhalb deren ganzen Lebensdauer entsprechen (Wohnhäuser 50 bis 100 Jahre).

11. Ambulante oder franko-Haus Dienstleistungen können die selbständige Haushaltsführung für lange Zeit erhalten, ohne den vorzeitigen Uebertritt in den Kollektivhaushalt zu forcieren (Altersheime).

4. Zum Finanzierungs-Aspekt

Die dem Finanzmann im Expertengremium ursprünglich zugedachte Aufgabe, über die wirtschaftliche Tragbarkeit der geplanten Projekte zu wachen, weitete sich im Verlaufe der Arbeit aus. Es galt, die wirtschaftlichen Probleme des alternen Menschen zu erfassen und diese in die Lösungen unseres Modells einzubeziehen. Tatsächlich hat ja das Betagtsein auch eine wirtschaftliche Komponente, und diese gewinnt besonders an Gewicht, wenn der Versuch gewagt wird, die Betagten in die Welt der «aktiven» Bevölkerung zu (re)integrieren, wie es das Ziel der unter dem Generalthema «Integration» stehenden Jubiläumsgabe der Winterthur-Versicherungsgesellschaften ist. Und wenn diese Bemühungen die Lage der Betagten aus dem Mittelstand speziell berücksichtigen sollen, deren spezifische Altersprobleme nicht zuletzt im Wirtschaftlichen liegen, erlangt die Frage der Finanzierung der Problemlösungen zusätzliche Bedeutung.

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Betagten im allgemeinen und der ehemals Selbständigerwerbenden im besonderen, die ja einen wesentlichen und wohl auch charakteristischen Teil des Mittelstandes ausmachen, gibt der Bericht der Kommission für Altersfragen aus dem Jahre 1966 viel her. Obschon dieser Report einige Jahre alt ist, hat er in seinen grundsätzlichen Aussagen über die wirtschaftlichen Probleme der Betagten auch nach den neuesten Revisionen der AHV nichts von seiner Richtigkeit verloren.

Prinzipiell richtig bleibt zum Beispiel die Aussage, dass der Mittelaufwand zur Deckung der menschlichen Grundbedürfnisse beim Aelterwerden nur in einzelnen Sektoren abnimmt, so etwa bei der Bekleidung, nicht aber beim Essen und nur gering, wenn überhaupt, beim Wohnen. Gültigkeit hat aber auch, dass ein Gutteil des betagten Mittelstandes, insbesondere die Randgruppe der ehemaligen Kleingewerbetreibenden, nach dem (oft verzögerten) Rückzug aus dem Erwerbsleben mit nicht viel mehr als der AHV-Rente den Lebensunterhalt bestreiten muss, da die Einkünfte während der Aktivzeit keine Möglichkeit für eine namhafte Selbstvorsorge boten. Für diese Betagtenkategorie kann Wohnen zum Beispiel durchaus zum (wirtschaftlichen) Problem werden: Da sie keinen Sozialfall darstellen, weil die AHV-Rente zusammen mit Erträgen aus (wenn auch zumeist bescheidenen) Sparkapitalien die Existenzgrundlage sichert (und sie sich auch nicht gewohnt sind, staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen), wird die öffentliche Hand keine Hilfestellung leisten. Verzicht auf zeitgemässen Wohnkomfort oder Reduktion des Lebensstandards, was der Integration sicher nicht förderlich ist, werden die Folge sein.

Das Generalthema lautet «Integration». Dieser Vorgang wird sich nach den bisherigen Erfahrungen nicht von selbst einstellen, sondern muss gefördert werden. Erleichtert wird er etwa dadurch, dass die Betagten in durchmischten Siedlungen wohnen können und nicht in Altwohnungsquartiere verbannt sind, wo sich, nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen, alte Leute häufen. Ein echtes Hindernis für eine Umsiedlung in neue Wohnungen mit altersgerechtem Komfort wird aber die Wohnungsmiete sein, die das Budget eines Betagtenhaushalts bald einmal sprengt. Integration wird dann gelingen, wenn den Betagten die Möglichkeit gegeben wird, sich geistig aktiv zu erhalten und vielfältige Kontakte zu pflegen. Grundvoraussetzung dürfte jedoch die körperliche Integrität sein, die zu wahren oder wieder herzustellen mit spezifischen Betagtendienstleistungen zu erreichen sein wird. Aktivierungs- und Kontaktmöglichkeiten wie auch Dienstleistungen müssen aber organisiert und finanziell langfristig sichergestellt sein.

Im Sinne einer Bestandesaufnahme des Erarbeiteten und in Form von Arbeitshypothesen werden die nachstehenden «Finanzthesen» aufgestellt, die mithelfen sollten, die Wirtschaftlichkeit der in Umrissen geplanten Jubiläumsprojekte unter Berücksichtigung der beim Zielpublikum vorliegenden wirtschaftlichen Gegebenheiten zu sichern. Die

Thesen gliedern sich thematisch in die Abschnitte «Wohnen», «Aktivierung» und «Dienstleistungen».

5. Thesen zum Wohnraum

These 1: Die im Rahmen unseres Modells geplanten Projekte müssen in einer Mischbauweise Alters- und Normalwohnungen und eventuell gewerblich genutzte Räume umfassen.

Kommentar: Eine Verbilligung von Alterswohnungen ohne direkte Subsidien lässt sich nur erzielen, wenn eine Kostenumverteilung auf finanzstärkere Partner möglich ist.

These 2: Der Anteil der Alterswohnungen (Projekt) am gesamten umbauten Raum darf höchstens ein Fünftel betragen.

Kommentar: Die 20 Prozent umbauten Raums dürften etwa 30 Prozent der Wohnungen entsprechen, was zu einem Verhältnis jung/alt in der Gesamtüberbauung führt, das im Landesdurchschnitt liegt. Im Hinblick auf die beabsichtigte Kostenumverteilung wäre ein höherer Anteil auch gar nicht tragbar.

These 3: Als angemessene Grösse für Alterswohnungen wird die Zweizimmerwohnung betrachtet.

Kommentar: Ob dieses Raumangebot den subjektiven Bedürfnissen der Betagten entspricht, dürfte durch eine Befragung zu ermitteln sein, wobei interessant wäre zu erfahren, wie straff die Korrelation der Raumansprüche mit dem sozialen Status und den verfügbaren finanziellen Mitteln ist.

These 4: Die Ausstattung der Alterswohnungen soll dem durchschnittlicher Normalwohnungen entsprechen, wobei aber bauliche Anpassungen an die speziellen Bedürfnisse der Betagten vorzusehen sind.

Kommentar: Die baulichen Anpassungen sollten minimal sein, zum einen wegen der daraus resultierenden Verteuerung, zum andern, um die Alterswohnungen auch für Nichtbetagte nutzbar machen zu können.

These 5: Die Projekte des «Winterthur»-Modells werden normal finanziert, das heisst mittels Bankkrediten und im Rahmen der üblichen Anlagepraxis.

Kommentar: Wohnraum für Betagte des Mittelstandes auf marktwirtschaftlicher Basis zu schaffen, stand am Anfang der Jubiläums-Idee. Auf den Einbau einer sozialen Komponente kann allerdings nicht verzichtet werden, auf die Kostenumverteilung nämlich, die zu einer Verbilligung der Alterswohnungen führen soll.

These 6: Die Mieten für die Alterswohnungen müssen so angesetzt werden, dass sie für die Schicht von Betagten, für welche die Wohnungen gedacht sind, ohne allzu starke Einschränkung der übrigen Grundbedürfnisse tragbar sind.

Kommentar: Es ist nicht nur wichtig zu wissen, was die Betagten an Miete tragen können, sondern

auch wieviel diese für das Wohnen zu zahlen bereit sind. Eine Umfrage sollte hierüber Klarheit schaffen.

These 7: Die Tragbarkeit dieser Mieten ist eine Funktion der finanziellen Mittel, die den angesprochenen Betagten für die Bestreitung ihres Lebensunterhalts zur Verfügung stehen.

Kommentar: Die ökonomische Situation ist durch Befragung und, soweit vorhanden, durch Auswertung von aktuellem statistischem Material aufzuzeichnen, wobei das Augenmerk auf die besondere Stellung des Mittelstandes zu richten ist.

These 8: Die Differenz zwischen der Miete für die Alterswohnungen, die verlangt werden müsste, um eine normale Objektrendite zu erzielen, und der für die Betagten tragbaren Miete ist nach Möglichkeit auf die im gleichen Baukomplex befindlichen Normalwohnungen und gewerblich genutzten Räume zu überwälzen.

Kommentar: Der Anteil der Alterswohnungen kann in beschränktem Ausmass variieren, wenn die Kostendifferenz zu gross werden sollte. Es ist auch mit den Alternativen Mietwohnungen und/oder Eigentumswohnungen und/oder Gewerberäumen zu operieren.

These 9: Kann die Kostendifferenz nicht oder nur teilweise überwältigt werden, so muss die entstehende Finanzierungslücke durch eine Jubiläumsgabe der «Winterthur», mit der die Anlagekosten gesenkt werden, und/oder durch eine Reduktion der Anfangsbruttorendite geschlossen werden.

Kommentar: Je grösser diese Finanzierungslücke ist, desto stärker wird der Modellcharakter der geplanten Projekte beeinträchtigt. Wertvoll dürfte sein, Möglichkeiten zur Konstituierung analoger Kostenträger auszudenken.

These 10: Die Entwicklungskosten des «Winterthur»-Modells sind ein Teil der Jubiläumsgabe der «Winterthur».

Kommentar: Es scheint sinnvoll, die Entwicklungskosten aus der Kostenrechnung der einzelnen Projekte herauszunehmen, da sie nicht modelltypisch sind und nur einmal anfallen.

6. Thesen zur Aktivierung

These 11: Ein Alterszentrum ist, da seine Leistungen unentgeltlich sein sollen, nicht selbsttragend, sondern muss von einem eigens konzipierten Kostenträger realisiert und betrieben werden.

Kommentar: Es stellt sich die Frage, ob die Betagten nicht nur durch Mitarbeit, sondern auch durch einen finanziellen Beitrag das Unternehmen realisieren helfen sollten, ob nicht durch Unentgeltlichkeit das Selbstwertgefühl der Betagten tangiert wird.

These 12: Der vorgesehene Kostenträger sollte eine Stiftung sein, deren Vermögen von der «Winter-

thur» im Rahmen der Jubiläumsgabe bereitgestellt wird.

Kommentar: Dem gemeinnützigen Charakter des Vorhabens dürfte eine Stiftung als finanziell tragendes Element am besten entsprechen.

7. Thesen zu den Dienstleistungen

These 13: Dienstleistungen sollen nach Möglichkeit bestehenden Einrichtungen übertragen werden, seien dies nun örtliche Altersheime oder sozialfürsorgische Organisationen.

Kommentar: Wichtig ist, dass die Dienstleistungen organisiert und institutionalisiert werden, wobei auch hier die Mitarbeit von Betagten wertvoll wäre. Was überhaupt an Dienstleistungen gewünscht wird, ist durch Befragung in Erfahrung zu bringen.

These 14: Sofern die Dienstleistungen nicht durch gemeinnützige Institutionen unentgeltlich angeboten werden, muss dies zu einem Preis geschehen, der für das Zielpublikum tragbar ist, weil nur dann diese Dienste auch beansprucht werden.

Kommentar: Entgeltlichkeit dürfte den Einschätzungswert der Dienstleistungen heben und ihnen den Geruch von Almosen nehmen.

These 15: Der durch Benützungsgebühren nicht gedeckte Teil der Betriebskosten ist durch Beiträge der Jubiläumstiftung oder durch Subventionen der öffentlichen Hand zu decken.

Kommentar: Es ist wichtig, dass die Dienste nicht nur organisatorisch, sondern auch finanziell langfristig sichergestellt sind.

Aus: Jubiläumsdokumentation Modell «Alter» der Winterthurer-Versicherungen.

Fortsetzung: Berichte/Referate
Zuger Altersheimleitertagung Herbst 1975

Neue Erkenntnisse über Altersunterkünfte

Zusammenfassung des Referats von Rudolf Welter

Mit Berichten über neuere Forschungsergebnisse aus «eigener und fremder Werkstatt» hat der Referent versucht, die Zuhörer für Fragen nach Zusammenhängen zwischen innenarchitektonischer Gestaltung und räumlich/sozialem Verhalten von Bewohnern und Benützern von Alters- und Pflegeheimen zu interessieren.

Im ersten Teil des Referates wurde über ein Forschungsprojekt aus den USA berichtet, das zum Ziel hatte, Verluste von Sinneswahrnehmungen Betagter mittels mechanischer Mittel (spezielle Brillengläser, Hörpfropfen usw.) zu simulieren. Jüngere Architekten versuchten, diese Geräte tragend, zu erfahren, wie Betagte unsere durch Gesunde geplante und gebaute Umwelt wahrnehmen und sich darin zurechtfinden.

Mit Hilfe von Dias versuchte der Referent, einige der hervorragendsten Eindrücke dieser Forscher wiederzugeben. Im *visuellen Bereich* sind es direkte und indirekte (glänzende Böden und Wände) *Blendungen* durch natürliche und künstliche Lichtquellen, die das Wahrnehmen von Gefahren, Zeichen an Türen und Geräten sowie Gesichter anderer Menschen erschwert. Da die Augenadaptation von Hell und Dunkel verlangsamt ist, sollten abrupte Uebergänge zwischen intensiv und schwach beleuchteten Zonen vermieden werden. Verlängerte Anpassungszeiten an unterschiedlich belichtete Zonen können zu Fehlritten und Unfällen führen.

Im *akustischen Bereich* fiel die Unfähigkeit auf, Gespräche klar zu hören, wenn Hintergrundgeräusche von Küchenmaschinen, Ventilatoren und Gesprächen anderer vorhanden waren. Oft ist es auch schwierig, Geräuschquellen zu lokalisieren und zu identifizieren. Dies vor allem dann, wenn gewisse Kombinationen von Teppichbelägen, Akustikdecken und Vorhängen Geräusche zu stark absorbieren, was ein funktionelles Hören erschwert, das heisst sich aufgrund von Geräuschen orientieren zu können, wo man sich befindet und wohin man sich bewegt.

Die ausstehende Wahrnehmung von gewohnten *Gerüchen* kann die Orientierung in der Umwelt ebenfalls erschweren.

Diese *Betagten-orientierte Untersuchung* hat gezeigt, dass altersbedingte sensorische Verluste eine unabhängige Benutzung von Gebäuden und deren Einrichtungen, sowie von Nachbarschaften ernsthaft einschränken können. Es ist anzunehmen, dass sich Betagte deshalb in ihre vier Wände zurückziehen können: aus Mangel an Information, die sie (und wir alle) brauchen, um sich in der Umwelt zu orientieren. Denn auch *Mangel* an Information, nicht nur ein Ueberangebot an Umweltinformation, kann bedrohlich sein. Diese Theorie scheint eine sinnvolle Ergänzung zur *Disengagement-Theorie* zu sein, die besagt, dass Betagte wegen abnehmenden psychischen Fähigkeiten weniger soziale Kontakte eingehen als in jüngeren Jahren.